



Unerhört. Sozial.

Diakonie 
Hessen

Denkanstöße und Fragen
zur Landtagswahl
in Hessen 2018



Foto: Vorstand der Diakonie Hessen – Dr. Harald Clausen, Horst Rühl, Wilfried Knapp

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in welcher Gesellschaft wollen Sie leben? Diese Frage stellt Ihnen die Diakonie Hessen anlässlich der Wahlen zum Hessischen Landtag.

Umfragen zeigen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung die gesellschaftliche Lage in Deutschland als ungerecht bewertet. Die Diakonie setzt sich für eine sozial gerechte Gesellschaft ein. Sie vertritt die Interessen von Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden – sei es durch Krankheit und Hilflosigkeit, durch Alter und Behinderung, durch Armut und Arbeitslosigkeit oder durch Fluchterfahrung und Rechtlosigkeit.

Mit ihren 430 Mitgliedern und den 39.000 dort tätigen Menschen zielt die Diakonie in Hessen darauf, dass die Not von Menschen gelindert wird und die Ursachen von Not und Ausgrenzung bekämpft werden. Ihr Einsatz für eine sozial gerechte Gesellschaft erfolgt auf vielen Ebenen auch über sozialpolitische Impulse.

Die vorliegende Veröffentlichung bündelt diese Impulse. Die Vielfalt der diakonischen Arbeitsfelder wird durch sie ebenso deutlich, wie die Tatsache, dass sich die Diakonie in vielfacher Weise für ein Leben in Würde und die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe einsetzt.

Dabei begründet sich dieser Einsatz aus einer guten Tradition heraus.

Die Diakonie wird geleitet vom Handeln und Reden Jesu Christi. Sie orientiert sich an der biblischen Botschaft und ergreift Partei für die Benachteiligten. Diakonie ist damit unerhört sozial. Sie ermutigt Menschen, ihre eigenen Begabungen und Stärken zu entdecken und einzusetzen. Zugleich wirkt sie in die Gesellschaft und auf die politischen Rahmenbedingungen ein.

Also: Kommen Sie mit den Kandidat*innen zur Landtagswahl ins Gespräch. Fragen Sie gemeinsam: In welcher Gesellschaft wollen Sie, wollen wir leben? Und: Welche Bedeutung kommt dabei dem Sozialen zu?

Horst Rühl
Vorstandsvorsitzender

Dr. Harald Clausen
Vorstand

Wilfried Knapp
Vorstand

Kinder, Jugend und Familie

Kinder und Familien vor Armut schützen	4
Kinder voran! Betreuungs- und Bildungsqualität sichern	6
Familien stärken – Gesundheit fördern	8
Jungen Menschen Perspektiven eröffnen	10

Gesellschaftliches Miteinander

Bezahlbaren Wohnraum schaffen	12
Nachbarschaften stärken – Zusammenhalt fördern	14
Integration gestalten – mit Kohärenz und Verbindlichkeit	16
Öffentlich geförderte Beschäftigung etablieren	18
Freiwilliges Engagement fördern	20

Gesundheit und Pflege

Selbstbestimmte Teilhabe fördern	22
Investitionen im Krankenhausbereich sicherstellen	24
Qualifizierte und menschenwürdige Pflege sicherstellen	26

Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Politik stärken	28
---	----

KINDER UND FAMILIEN VOR ARMUT SCHÜTZEN

Situation

Jedes fünfte Kind in Hessen ist von Armut bedroht. Ein Aufwachsen in Armut belastet Eltern und Kinder. Es geht oft mit beengtem Wohnraum, wenig Geld für gesundes Essen, Hobbies oder Urlaub einher. Dazu beeinträchtigt Kinderarmut die Chancen für das ganze Leben: die Teilhabe an der Gesellschaft ist ebenso eingeschränkt wie die Teilhabe an Bildung und damit die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg. Das höchste Armutsrisiko in Hessen haben Alleinerziehende – über 40 Prozent von ihnen sind von Armut bedroht. Oftmals sind es die Mütter, die alleinerziehend, und damit in ihrer Erwerbsarbeit massiv eingeschränkt sind. Auch trotz Transferleistungen bleiben sie ohne ein existenzsicherndes Einkommen für ihre Familie.

Beispiel

Die 28-jährige Erika ist alleinerziehende Mutter eines Kindes im Alter von sechs Jahren. Sie hat eine Ausbildung als Bürokauffrau absolviert. Vom Vater des Kindes lebt sie getrennt. Dieser ist Student und ohne eigenes Einkommen. Erika erhält keine Unterstützung von ihren Eltern und hat für ihr Kind keine verlässliche Ganztagsbetreuung. Sie hatte im letzten Jahr mehrere schlecht bezahlte und unsichere Minijobs bei verschiedenen Firmen. Derzeit lebt sie mit ihrem Kind von Arbeits-

losengeld II und vom Kindergeld. Da ihre Miete nicht vollständig vom Amt übernommen wird, verringert sich der Betrag, den sie monatlich zur Verfügung hat, noch einmal. Die Familie lebt damit unter dem existentiellen Minimum und verfügt über keinerlei Ressourcen für eine normale Teilhabe an der Gesellschaft. Erika hat keine berufliche Pers-



pektive, die sie mit der Erziehung ihres Kindes und der Führung ihres Haushaltes in Einklang bringen kann.

Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen sieht es als eine staatliche Pflicht und als Menschenrecht an, jedem Kind ein Aufwachsen ohne Armut zu ermöglichen. Sie fordert, dass die Verhinderung von Armut und die Gewährleistung von Teilhabechancen bei familienpolitischen Leistungen im Vordergrund stehen.

Das heißt konkret:

- Schaffung von auskömmlicher Erwerbsarbeit, bei der die Vereinbarkeit von Familie, Haushalt und Beruf beachtet wird.
- Sicherstellung einer verlässlichen Infrastruktur und angemessenen Qualität der Ganztagsbetreuung.
- Einführung einer einheitlichen Kindergrundsicherung, die am Bedarf des Kindes orientiert ist.

Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Wie setzen Sie sich für eine eigenständige soziale Sicherung von Kindern ein?
- Was tun Sie dafür, dass Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung flächendeckend angeboten werden und dabei eine angemessene Qualität der Angebote gewährleistet wird?
- Was können Sie dafür tun, dass flexible und auskömmliche Arbeitsplätze für Alleinerziehende angeboten bzw. ausgebaut werden?

KINDER VORAN! BETREUUNGS- UND BILDUNGSQUALITÄT SICHERN

Situation

Eine gute Betreuungs- und Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen hat im Interesse der Kinder, Eltern und Einrichtungen höchste Priorität und sollte vorrangiges Ziel der Bildungspolitik sein. Die Qualität der pädagogischen Arbeit muss durch ausreichende Personalausstattung gesichert werden. Nur wenn eigene Zeitkontingente für die Leitungs- und mittelbar pädagogischen Aufgaben vorgehalten werden, ist ein kindgerechter Fachkraft-Kind-Schlüssel zu gewährleisten. Nur wenn dazu hessenweit einheitliche Standards festgeschrieben sind, kann Chancengerechtigkeit zugesagt werden. Solche Standards sind zudem gesamtgesellschaftlich von höchstem Interesse, weil sie nicht zuletzt einen Anreiz für junge Menschen bieten, den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers zu ergreifen.

Beispiel

Frau Ide leitet eine fünfgruppige Kita mit 110 Kindern zwischen einem und sechs Jahren und hat ein Team von 20 Erzieherinnen und Erziehern. Sie sind überwiegend in Teilzeit tätig, decken aber mit ihren Arbeitsstunden den gesetzlich definierten Mindestpersonalbedarf ab – ohne Anteile für mittelbar pädagogische Aufgaben, wie diese: Im Mai sind zwei Elternabende und vier Entwicklungsgespräche geplant, zwei Kolleginnen besuchen eine Fortbildung, eine Familie wird zur Aufnahme

ihres behinderten Kindes beraten. Frau Ide plant mit der Schule den Übergang der Schulkinder, führt Aufnahmegespräche und klärt mit der Verwaltung



Abrechnungsfragen. Das Jugendamt meldet kurzfristig die Aufnahme eines Kindes an und eine gesetzliche Veränderung zum Hygieneplan verlangt zeitnahe Veränderungen im internen Ablauf. Der Dienstplan ist auf dieser Basis schon geändert – da melden sich zwei Kollegen krank. Externe Vertretung steht nicht zur Verfügung und Frau Ide setzt einen Notfallplan in Kraft. Sie schränkt in der ersten Stufe das pädagogische Angebot ein...!

Position der Diakonie Hessen

Wir begrüßen eine beitragsfreie Kindertagesbetreuung und die damit einhergehende, finanzielle Entlastung der Familien. Die Diakonie fordert die gleichzeitige Verbesserung der Qualität in den hessischen Kindertageseinrichtungen. Hohe Betreuungs- und Bildungsqualität und die angemessene Ausstattung des Systems Kita muss ein wichtiges und vorrangiges Ziel des politischen Handelns sein.

Das heißt konkret:

- Qualitätsstandards durch höhere Landesförderung sichern.
- Stundenkontingente für Leitungs- und mittelbar pädagogische Aufgaben gesetzlich definieren.
- Integration / Inklusion im Gesetz aufnehmen.
- administrativen Aufwand reduzieren.
- Attraktion des Arbeitsbereiches durch sichernde Rahmensetzung stärken.

Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Was tun Sie dafür, dass Bildungsgerechtigkeit ermöglicht wird und Bildungsqualität nicht mehr von der Finanzkraft der Kommunen und Träger abhängig ist?
- Welches Handlungsfeld der Qualitätsverbesserung ist für Sie in Hessen vorrangig aufzugreifen?
- Was können Sie dafür tun, dass die pädagogische Arbeit mit Kindern ein attraktives Arbeitsfeld bleibt und wir nicht den „Betreuungsnotstand“ ausrufen müssen?

FAMILIEN STÄRKEN – GESUNDHEIT FÖRDERN

Situation

Familie ist ein Ort, an dem Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und wichtige Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Für die Gesundheit ist Familie von großer Bedeutung.

Wandelnde Arbeitsbedingungen und Familienstrukturen – wie die Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigungen und der stetige Anstieg an Alleinerziehenden – erweisen sich als Belastungsfaktoren für die Gesundheit. Das Armutsrisiko nimmt bei Familiengründung zu.

Haushalt, Erziehung und Pflege bleiben hauptsächlich den Frauen überlassen. Ständiger Zeitdruck, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, finanzielle Sorgen, mangelnde Anerkennung und familiäre Probleme sind Ursachen für gesundheitliche Beeinträchtigungen mit negativen Auswirkungen auch für die Kinder.

Beispiel

Pia, 34 Jahre, lebt mit ihrer Familie auf einem landwirtschaftlichen Hof. Neben ihrer Teilzeitbeschäftigung als Verkäuferin arbeitet sie auch auf dem Hof und pflegt den Schwiegervater. Zur Einkommensverbesserung fährt der Ehemann Taxi. Die kleine Tochter hat eine Lebensmittelallergie und benötigt

benötigt Sondernahrung. Der Kindergarten ist nur vormittags geöffnet. Der Sohn hat Probleme in der Schule und braucht regelmäßig Hilfe bei den Hausaufgaben.

Die Beziehung zum Partner ist aufgrund der aktuellen Lebensumstände sehr angespannt. Pia ist völlig erschöpft, hat starke Rückenschmerzen und leidet unter Schlafstörungen. In dieser Situation



nimmt sie auf Anraten ihrer Ärztin Kontakt mit der Beratungsstelle für Frauen- und Familiengesundheit/Müttergenesung auf. Hier erhält Pia Unterstützung bei der Beantragung einer Mutter-Kind-Kurmaßnahme und wird umfänglich über die Angebote des Pflegestützpunktes sowie die Möglichkeiten einer Paartherapie beraten.

Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen fordert, dass die Bedeutung der Familie und der von ihr erbrachten Leistungen für die Gesellschaft, insbesondere die Leistungen von Frauen, eine Wertschätzung erfahren muss. Die Gesunderhaltung des „Systems Familie“ ist zu fördern und die soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen abzubauen.

Das heißt konkret:

- Ein flächendeckendes wie niedrigschwelliges Beratungsangebot im Kontext von Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Maßnahmen (§§ 24 und 41 SGB V) ist vorzuhalten.
- Die Beratungsstellen Frauen- und Familiengesundheit/Müttergenesung sollten Teil wohnortnaher und differenzierter präventiver Angebote für Familien sein.
- Regelmäßig ist ein Familien-/Frauengesundheitsbericht zu erstellen, der die Lebenslagen und Beschäftigungssituation in den Fokus nimmt.

Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Welche Faktoren halten Sie für die Förderung von Familiengesundheit in Hessen für besonders relevant?
- Was werden Sie für den Erhalt und den Ausbau des präventiven Beratungsangebotes Frauen- und Familiengesundheit/Müttergenesung tun?
- Das Landespräventionsgesetz hat das Ziel, Angebote an individuellen Lebensumständen in den jeweiligen Lebenswelten zu orientieren. In der Umsetzung halten wir die Förderung der Familiengesundheit für einen wichtigen Baustein. Welche Maßnahmen wurden bisher mit welchen Ergebnissen realisiert?

JUNGEN MENSCHEN PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

Situation

Junge Erwachsene sind nicht im Blick der Politik und der öffentlichen Jugendhilfe. Davon betroffen sind vor allem diejenigen mit schlechteren Startchancen. Obwohl der 15. Kinder- und Jugendbericht eindeutig feststellt, dass Prozesse der Selbstpositionierung, Qualifizierung und Verselbstständigung junger Menschen heute länger dauern, werden junge Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus nicht mehr ausreichend unterstützt und begleitet. Noch immer sind Erfolge bei Bildungsabschlüssen abhängig von sozialer Herkunft oder Ethnie und notwendige Hilfen werden mit Blick auf die Volljährigkeit abgebrochen oder erst gar nicht mehr gewährt.

Beispiele



Sebo, 18, aus Rumänien, zieht zu seinem berufstätigen Vater nach Hessen. Er ist ohne Deutschkenntnisse und benötigt aufgrund seiner Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen im Herkunftsland eine besondere Begleitung durch die Jugendhilfe. Er hat keinen Schulabschluss und möchte ihn hier an einer beruflichen Schule nachholen. – In Hessen endet die Schulpflicht mit 18 Jahren. Sein Berufswunsch ist Mechatroniker.

Melanie, 17 1/2, lebt seit 4 Jahren in einer Jugendhilfeeinrichtung. Sie wuchs mit ihren beiden jüngeren Geschwistern bei ihrer alleinerziehenden Mutter auf. Ihre Schulerfahrungen in dieser Zeit waren geprägt von Versagensängsten und Mobbing. Erst in einer Wohngruppe für junge Mädchen konnte sie durch intensive pädagogische Betreuung wieder Vertrauen und Zuversicht gewinnen. Jetzt steht sie vor dem Realschulabschluss und will eine Ausbildung in der Krankenpflege beginnen. Da sie nun 18 wird, droht ihr die Beendigung der Jugendhilfemaßnahme

und damit der Abbruch ihres erfolgversprechenden Weges, der erst mit Verzögerungen aufgenommen werden konnte.

Position der Diakonie Hessen

Die Verselbstständigung, Qualifizierung und Selbstpositionierung junger Menschen muss von Politik hinsichtlich gesellschaftlicher Relevanz in den Blick genommen werden. Deshalb benötigen alle jungen Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund, wie es das SGB VIII vorsieht, individuelle Förderung und Unterstützung auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Ansonsten werden erfolgversprechende Wege abgebrochen oder gar nicht erst beschritten. Das hat dramatische Folgen und die Konsequenz, dass Schulabschluss und damit Berufsausbildung sowie gute Teilhabe und Integration in die Gesellschaft verhindert werden. Flankierende Unterstützungssysteme wie beispielsweise Schulsozialarbeit sind auszubauen, um jungen Menschen beratend zur Seite zu stehen.

Das heißt konkret:

- Eine demokratische, menschliche und solidarische Gesellschaft muss den gerechten Zugang und die Befähigung aller jungen Menschen zu Bildung und begleitenden Hilfen grundsätzlich bereitstellen.
- Das Recht auf Schulbesuch bis zum 21. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen bis zum 27. Lebensjahr soll ermöglicht werden.
- Investitionen in die Jugend sind Investitionen in die Zukunft!

Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Was unternehmen Sie, damit das Land Hessen seine jugendpolitische Aufgabe wahrnimmt und zukünftig ein Landesprogramm Jugendsozialarbeit (u.a. Schulsozialarbeit) auflegt?
- Welche Maßnahmen initiieren sie, um allen jungen Menschen im Sinne der Chancengleichheit bis zum 27. Lebensjahr eine angemessene Begleitung und Förderung zukommen zu lassen?
- Wie können Sie sicherstellen, dass junge Menschen aus ländlichen strukturschwachen Regionen die gleichen Chancen auf persönliche und berufliche Selbstverwirklichung haben wie jene aus den Metropolregionen?

BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Situation

In Hessen fehlen aktuell zwischen 60.000 und 80.000 Wohnungen. Schätzungen zufolge müssten jedes Jahr 37.000 neue Wohnungen gebaut werden, um den Bedarf zu decken. Zuletzt wurden jedoch nur 17.000 Wohnungen pro Jahr fertig gestellt. Die Wohnungsnot verschärft sich dadurch. Fehlender Wohnraum und steigende Mieten haben zur Folge, dass besonders Geringverdienende, Familien, Alleinerziehende und alte Menschen mit geringen Einkünften nur schwer bezahlbaren Wohnraum finden. Falsche, auf monetäre Anreize ausgerichtete Grundstücksvergabe hat zu einer Verschiebung des Angebots zugunsten hochpreisiger Luxuswohnungen geführt. Für viele heißt das: Langes Warten auf adäquate Wohnungen, Wohnen in ungünstigeren Lagen und oftmals hohe Energiekosten durch alte Gebäudesubstanz.

Beispiele

Familie W. erwartet das zweite Kind. Derzeit leben sie zu dritt auf 40 qm in zwei Zimmern in einem Wohnblock aus den 1960er Jahren. Die W.s geben 40 Prozent ihres Familieneinkommens für Miete und Nebenkosten aus. Die Einkommenssituation wird sich mit dem zweiten Kind nicht verbessern. Noch freut sich der sechsjährige Tom darauf, mit seinem Geschwisterchen das Zimmer zu teilen, die Hausaufgaben macht er sowieso am Küchentisch. Ein Umzug aufs Land kommt für die

Familie nicht in Frage, die Eltern haben keinen Führerschein und Herr W.s Arbeitsplatz ist mit dem ÖPNV kaum zu erreichen. Die Suche nach einer größeren und bezahlbaren Wohnung ist aussichtslos.

Frau S. ist 75 Jahre alt und seit drei Jahren verwitwet. Sie lebt im ersten Stock eines Altbaus. Ihre kleine Rente übersteigt die gesetzliche Grundsicherung nur wenig. Der Mietvertrag von Frau S. besteht seit mehr als 35



Jahren. Die Erben des verstorbenen Hauseigentümers haben das Haus verkauft. Ein Investor hat das Haus erworben. Er plant mittelfristig die Umwandlung in Eigentumswohnungen und nimmt gegenwärtig umfangreiche Sanierungsarbeiten vor. Dies führt zu einer bereits angekündigten Modernisierungs-Mieterhöhung, die Frau S. und ihre langjährigen Nachbarn finanziell hart trifft. Frau S. wird ausziehen müssen, weil sie die Wohnung nicht mehr bezahlen kann.

Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen sieht es als eine staatliche Pflicht und als Menschenrecht an, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir betrachten den Zugang zum sozial geförderten Wohnungsmarkt als eine Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge. Dies muss altersgerecht, demografieorientiert, inklusiv und barrierefrei erfolgen. Die Ergebnisse der „Allianz für Wohnen in Hessen“ sind ressortübergreifend zu berücksichtigen.

Das heißt konkret:

- Kommunale Wohnungsbaugesellschaften werden verpflichtet, bei Neubau mindestens 40 Prozent sozial geförderten Wohnraum zu schaffen.
- Bei mehrgeschossigem Wohnungsbau soll die Vergabe nach der Qualität des Konzeptes erfolgen (entsprechend dem Leitfaden der „Allianz für Wohnen in Hessen“).
- Für die integrierte Entwicklung der ländlichen Räume sollen weitere Anreize geschaffen werden.

Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Wie setzen Sie sich für Menschen ein, die am freien Wohnungsmarkt kaum eine Chance haben?
- Was tun Sie dafür, dass die Ergebnisse der „Allianz für Wohnen in Hessen“ flächendeckend Anwendung finden?
- Was können Sie dafür tun, um Diskriminierungen – nicht nur auf dem Wohnungsmarkt – entgegenzuwirken?

NACHBARSCHAFTEN STÄRKEN – ZUSAMMENHALT FÖRDERN

Situation

Der Lebensalltag der Menschen spielt sich im Nahraum ab. Hier entstehen Kontakte und werden Netzwerke geknüpft. Dabei kann der soziale Nahraum sowohl ein Ort gelebter Ausgrenzung als auch der Inklusion sein. Eine Willkommenskultur, wie sie in den Jahren 2015/16 in vielen Städten und Gemeinden angesichts hoher Zahlen geflüchteter Menschen sichtbar wurde, gehört ebenso zu den Bildern gesellschaftlicher Realität wie brennende Asylunterkünfte oder ein wütender Mob. Die Inklusionskraft solidarischer Gemeinwesen wird u.a. deutlich an der Öffnung von Diensten und Einrichtungen, dem Entstehen örtlicher Treffpunkte oder der Integration von Menschen in Vereine, Gemeinden oder soziale Initiativen.

In der turbulenten Zeit der Aufnahme einer hohen Zahl von geflohenen Menschen waren kommunale Verwaltungen überfordert. Mit Unterstützung der Diakonie und bürgerschaftlichem Engagement konnte konkrete Hilfe geleistet werden. Menschen wurden begleitet und beraten, Hilfestrukturen aufgebaut und ein großes Netzwerk weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure aufgebaut.



Position der Diakonie Hessen

Themen und Schwierigkeiten von Menschen müssen an dem Ort bearbeitet werden, an dem sie auftauchen. Dafür sind passende Strukturen zu schaffen. Es ist zugleich danach zu fragen, was Menschen hilft, sich einzulassen auf die Herausforderungen im Gemeinwesen. Die Diakonie Hessen sieht in der Förderung nachbarschaftlicher und solidarischer Strukturen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Partizipation von Betroffenen sowie freiwillig Engagierten braucht fördernde Strukturen, die auf Dauer angelegt sind. Neben professionellen und passenden Strukturen braucht es auch Orte der Begegnung im Gemeinwesen.

Die Gemeinwesenarbeit hat jahrzehntelange Erfahrung in der Moderation gemeinwesenbezogener Aushandlungsprozesse. Diese Methoden sind verstärkt nutzbar zu machen und Pflichtaufgabe staatlichen Handelns.

Das Subsidiaritätsprinzip muss wieder gestärkt werden. Öffentliche Verwaltung kann im Hinblick auf soziale Dienstleistungen nicht zugleich Auftraggeber und Auftragnehmer sein.

Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Was werden Sie tun, um inklusive Gemeinwesen zu fördern und Strukturen zu entwickeln? Welche Maßnahmen wollen Sie dazu einleiten?
- Welche Ideen und konkreten Pläne haben sie, um soziale Dienste und Einrichtungen zu stärken, damit diese verstärkt interkulturell geöffnet werden und adressatenübergreifend handeln können? Was werden Sie tun, um die Finanzierung am sozialraumorientierten Handlungsansatz auszurichten?
- Welche Ideen und konkreten Strategien haben Sie, um die diversen Bund-Länder-Initiativen sowie die sozial-, arbeitsmarkt-, wirtschafts- und wohnungspolitischen Lösungsansätze aufeinander abzustimmen und der Gemeinwesenarbeit zugänglich zu machen?

INTEGRATION GESTALTEN – MIT KOHÄRENZ UND VERBINDLICHKEIT

Situation

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 das Ziel einer möglichst raschen Integration und Teilhabe Geflüchteter im Vordergrund stand, Maßnahmen für alle Schutzsuchenden geöffnet wurden und eine partizipative Einbindung aller relevanten Organisationen und Verbände wahrnehmbar war, erleben wir mittlerweile einen zunehmenden Roll-back: Ganze Gruppen Geflüchteter mit vermeintlich „schlechter Bleibeperspektive“ werden von Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen, solche, die keinen Schutzstatus haben und trotzdem nicht ausreisen können und werden, sollen künftig immer länger in Erstaufnahmeeinrichtungen festgehalten werden. Eine flächendeckende staatliche Rückkehrberatung verunsichert viele Geflüchtete, setzt sie unter Druck und versucht, sie mit Hilfe von Prämien davon abzubringen, einen Asylantrag zu stellen. Der partizipative Ansatz weicht einer vermeintlich wieder hergestellten „Normalität“.

Beispiel

In Hessen leben zurzeit (Stand: 5.3.2018) rund 1.500 Personen aus Afghanistan, denen kein Schutzstatus zuerkannt wurde, die aufgrund der katastrophalen Zustände in Afghanistan aber nicht ausreisen und aus humanitären und sonstigen Gründen nicht abgeschoben werden können. Trotzdem wird ihre Integration systematisch verhindert. Damit wird absehbar eine große Gruppe von Personen in Hessen leben, die durch

Rückkehrdruck, rechtliche Einschränkungen wie Arbeitsverbote, Zwangsunterkünfte, ohne Zugang zu Integrationskursen u.a. daran gehindert wird, ein befriedigendes und produktives Leben zu führen. Mit dieser systematischen Ausgrenzung werden die integrationspolitischen Fehler der 1990er Jahre offenen Auges wiederholt.



Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen setzt sich seit vielen Jahren für eine inklusive, an den Menschenrechten orientierte Migrations- und Flüchtlingspolitik ein, deren Ziel es ist, alle in der Migrationsgesellschaft lebenden Menschen von Anfang an und gleichberechtigt zu beteiligen. Deswegen fordern wir

- den Auf- und Ausbau einer flächendeckenden unabhängigen Flüchtlings- und Migrationsberatung und einer Asylverfahrensberatung in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen.
- verbindliche Standards für Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte und eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer in solchen Einrichtungen.
- den Zugang aller Schutzsuchenden zu Integrationsmaßnahmen von Anfang an.
- Mit einem hessischen Integrations- und Teilhabegesetz sollte ein verbindlicher Rahmen geschaffen werden, um der gesamtgesellschaftlichen Integrationsaufgabe verlässliche, dauerhafte und kohärente Strukturen zu geben.

Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Was wollen Sie konkret tun, um die Fehler der (Des)Integrationspolitik der 1990er nicht zu wiederholen?
- Setzen Sie sich für einen grundsätzlichen Abschiebestopp nach Afghanistan ein?
- Wollen Sie die vom Bund geplanten AnKER-Zentren* auch in Hessen umsetzen, oder das eher verhindern?
- Befürworten Sie ein hessisches Landesaufnahmeprogramm, um Flüchtlingsfamilien das Zusammenleben zu ermöglichen?
- Was wollen Sie tun, um in allen hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen eine unabhängige Verfahrensberatung einzurichten?

(* AnKER steht für Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen)

ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE BESCHÄFTIGUNG ETABLIEREN

Situation

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind sehr erfreulich. Viele ehemals arbeitslose Menschen haben wieder eine Beschäftigung gefunden. Jedoch geht die gute Entwicklung an der Gruppe der Langzeitarbeitslosen vorbei. Trotz intensiver Bemühungen ist es bislang kaum gelungen, die Situation zu verbessern.

Erwerbstätig zu sein, ist zentral für die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Bei Erwerbslosen steigt das Risiko von Armut, gesundheitlichen Problemen und sozialer Isolation. Langzeitarbeitslosigkeit wirkt sich nicht nur negativ auf die Betroffenen selbst, sondern auch auf ihre Familien, insbesondere die Kinder aus. Die negativen Folgeerscheinungen für die Gesellschaft durch langandauernde Alimentierungen, wachsende Gesundheitskosten und gesteigerte Bildungsausgaben infolge sozialer Ausgrenzung werden oft nicht gesehen.

Menschen brauchen wieder Perspektiven und eine realistische Chance auf Arbeit, um darüber neue Lebenschancen zu entwickeln und ihre soziale Teilhabe verwirklichen zu können.

Beispiel

Der 56-jährige Friedrich M. stammt aus einer Arbeiterfamilie und ist seit seiner Kindheit gewohnt, zu arbeiten: ungelernter Maschinenbauschlossler, Matrose, Dachdeckerhelfer, Betriebsaufseher mit Beamtenstatus, Ausbildung zum Schlosser, acht Jahre Schlosser, 18 Jahre Monteur.

Dann wurde die Firma insolvent und Herr M. arbeitslos. Es folgten: Alkoholsucht, Scheidung, Depression. Perspektive: chancenlos.

Über die Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit gelang es Herrn M., wieder einen geregelten Tagesablauf zu erlangen und neue soziale Kontakte aufzubauen. Nun hofft er darauf, bald eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt zu bekommen.

Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen sieht es als eine staatliche Pflicht und als Menschenrecht an, jedem Menschen das Recht auf soziale Teilhabe zuzubilligen. Sie fordert ein ganzheitliches Förderkonzept, das alle Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Blick nimmt und für alle Leistungsberechtigten geeignete und verlässlich ausfinanzierte Förderangebote zur Verfügung stellt.

Das heißt konkret:

- Schaffung eines Landesprogramms für öffentlich geförderte Beschäftigung, sowohl bei gemeinnützigen Trägern, als auch in der Wirtschaft, abgesichert durch sozialen Konsens.
- Verstärkter Ausbau von Produktionsschulen als verlässliches und institutionalisiertes Angebot an Orten außerschulischen Lernens.
- Gleichsetzung von Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, mit der Vermittlung in Arbeit als Zielvorgabe. Teilnehmende sollten mit einem einheitlichen und anrechnungsfreien Weiterbildungsgeld zusätzlich zum Arbeitslosengeld gefördert werden

Fragen an Politikerinnen und Politiker:

- Was sind Ihre konkreten Vorstellungen für die Sicherstellung und Verankerung der „Sozialen Teilhabe“ im SGB II?
- Was tun Sie dafür, dass Produktionsschulen flächendeckend angeboten werden und dabei eine angemessene Qualität der Angebote gewährleistet wird?
- Was können Sie dafür tun, dass Hessen endlich ein eigenes Programm zur Etablierung der Öffentlich geförderten Beschäftigung aufbaut?

FREIWILLIGES ENGAGEMENT FÖRDERN

Situation

Das freiwillige Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen, wie beispielsweise im Sport, der Politik, den Kirchen, dem Umweltschutz, den Rettungsdiensten und dem Sozialbereich bildet die Basis für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben. In der Diakonie Hessen sind es rund 45.000 Menschen, die freiwillig ihre Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen, um Menschen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen.

Bedingt durch die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen wird das freiwillige Engagement für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft immer wichtiger werden. Wenn Freiwillige sich engagieren, können sie für andere eintreten, die Gesellschaft durch ihr Engagement mitgestalten und so demokratische Grundrechte wahrnehmen.

Beispiel

In der Zeitung las Ilse K., dass für die Auszeit-Gruppe ihrer Kirchengemeinde noch Freiwillige gesucht werden. Zu lesen war: „Die Auszeit-Gruppen bieten an Demenz erkrankten Menschen die Möglichkeit, sich regelmäßig mit anderen Menschen zu treffen, um gemeinsam den Nachmittag zu verbringen. Die Angehörigen haben in dieser Zeit Gelegenheit, eigene Dinge zu tun. Wir suchen weitere Freiwillige zur Begleitung unserer Gruppe.“

Ilse K. schnupperte mal rein in die „Auszeit“ und blieb dabei. Um gut vorbereitet zu sein für ihre Tätigkeit, nahm sie an einer Schulung teil, lernte hier Theoretisches zum Thema Demenz, den Umgang mit den erkrankten Menschen und die Möglichkeiten, den gemeinsamen Nachmittag zu gestalten. Um sich auszutauschen und die Arbeit zu reflektieren, nimmt sie an den regelmäßigen Teamtreffen teil. Ilse K. ist seit zwei Jahren dabei und findet diese Arbeit sehr wichtig und sinnvoll.

Position der Diakonie Hessen

- Menschen, die sich freiwillig engagieren, brauchen gute Rahmenbedingungen und engagementfördernde Strukturen.
- Freiwilliges Engagement ist grundsätzlich unentgeltlich, dem Trend zur Monetarisierung und Funktionalisierung muss entgegengewirkt werden, damit freiwilliges Engagement seinen eigenen Wert behält.
- Im Sinne der Teilhabe ist die Politik aufgefordert, durch entsprechende Rahmenbedingungen allen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich unabhängig von ihrem Alter, der wirtschaftlichen, kulturellen, körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung zu engagieren.
- Um das freiwillige Engagement dauerhaft zu stabilisieren, braucht es eine strukturelle Finanzierung an Stelle der zeitlich begrenzten Projektfinanzierungen und die Verstetigung der Infrastruktureinrichtungen.

Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Welchen Stellenwert hat die Förderung des freiwilligen Engagements für Sie und Ihre Partei?
- Was tun sie konkret, um die Teilhabe aller Menschen am freiwilligen Engagement zu ermöglichen?
- Wie ist ihre Haltung zum Thema Geld im freiwilligen Engagement?

SELBSTBESTIMMTE TEILHABE FÖRDERN

Situation

Die Diakonie Hessen arbeitet seit mehr als zehn Jahren an der Weiterentwicklung personenzentrierter Unterstützung für Menschen mit einer Behinderung, seelischen Erkrankung oder Suchterkrankung mit. Das heißt: wir möchten Rahmenbedingungen mitgestalten, in denen, Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Leben so wählen und gestalten können, wie sie es wünschen. Selbstbestimmung ist mit dem Wissen um die Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensführung verbunden – und somit untrennbar von wirklicher, für den Menschen spürbarer Teilhabe am Leben mitten in der Gesellschaft. Damit das gelingt, brauchen wir in unseren Organisationen Fachkräfte, die die konsequente Überwindung von aussondernden Betreuungsangeboten voranbringen und Wege in eine inklusive Gesellschaft ebnen. Den eigenen Wohnort selbst zu bestimmen und die Förderung und Entwicklung von entsprechendem (barrierefreiem und bezahlbarem) Wohnraum bildet für uns die Basis, das gesetzlich verankerte „Wunsch- und Wahlrecht“ im praktischen Leben umzusetzen.

Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen fordert von der hessischen Landesregierung eine schlüssige Umsetzung für das Bundesteilhabegesetz. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darf nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit und politischen Einsicht in den Regionen abhängig sein.



Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Wie wollen Sie für die zukünftige Generation das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zur Selbstverständlichkeit werden lassen?
- Mit welchen Maßnahmen berücksichtigen Sie die Perspektiven von Menschen mit Behinderung beim Wohnungsbau in Hessen?
- Wie wollen Sie bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die gleichwertige und bedarfsgerechte Versorgung an Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung in Hessen weiter entwickeln?

INVESTITIONEN IM KRANKENHAUSBEREICH SICHERSTELLEN

Situation

Die Sicherstellung einer patienten- und bedarfsgerechten sowie wohnortnahen Krankenhausversorgung aller Bürgerinnen und Bürger in Hessen ist eine der wichtigsten Infrastrukturaufgaben der öffentlichen Hand. Die Krankenhäuser haben deshalb einen Anspruch auf Förderung ihrer notwendigen Investitionen durch das Land. Dieses stellt jedoch seit Jahren keine Fördermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Unstrittig benötigen die hessischen Krankenhäuser pro Jahr ca. 400 Millionen Euro an Fördermitteln für Investitionen in Gebäude, medizinische Geräte und Informationstechnik. Sie erhalten dafür bislang jedoch jährlich nur ca. 250 bzw. ab 2019 voraussichtlich 270 Millionen Euro. In den anderen Bundesländern besteht eine ähnlich unbefriedigende und letztlich rechtswidrige Situation.

Beispiel

Das Evangelische Krankenhaus X in Y-Stadt benötigt für ein dringend erforderliches neues Operationszentrum medizinisch-technische Geräte sowie für eine seit Jahren zurückgestellte Modernisierung des Bettentraktes 20 Millionen Euro. Es erhält dafür vom Land jedoch lediglich 10 Millionen Euro. Der Krankenhausträger muss deshalb für die Hälfte der genannten Summe mit Zinsen rückzahlbare Bankdarlehen aufnehmen, die letztlich von ihm selbst aus Überschüssen im laufenden Krankenhausbetrieb finanziert werden müssen (sofern solche überhaupt erzielt werden können). Im Ergebnis bedeutet dies u.a. die Entlassung von Personal bzw. Verzicht auf Nachbesetzung freigewordener Stellen. Dies alles ist nicht nur rechtswidrig, sondern bedeutet Arbeitsverdichtung im Personalbereich, geht zulasten der Patienten und kann auf längere Sicht zu einer Gefährdung des Krankenhausbetriebs insgesamt führen.

Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen sieht es als eine staatliche Pflicht an, das geltende Recht zu beachten und in ausreichendem Umfang die erforderlichen Investitionen in den Krankenhäusern zu gewährleisten.

Das heißt konkret:

- Sicherstellung einer adäquaten Infrastruktur bei angemessener Qualität im Krankenhausbereich.
- Damit: Schaffung der Voraussetzungen für eine adäquate Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen.
- Deshalb: zeitnahe schrittweise Erhöhung der Fördermittel für die Krankenhausfinanzierung durch das Land Hessen auf 400 Millionen Euro pro Jahr.

Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Wie setzen Sie sich dafür ein, dass auch in der Zukunft eine bedarfsgerechte Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Hessen durch moderne Krankenhäuser gewährleistet bleibt?
- Was tun Sie dafür, dass in ihrer Region und im gesamten Land Hessen in ausreichendem Umfang Investitionsfördermittel für Bau, Umbau und Modernisierung im Krankenhausbereich einschließlich der Bewältigung neuer Aufgaben etwa in den Bereichen Medizintechnik und Digitalisierung zur Verfügung stehen?
- Wie können Sie gegenüber dem Land Hessen Einfluss dahingehend geltend machen, dass endlich die erforderlichen Fördermittel in einer Größenordnung von 400 Millionen Euro pro Jahr im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden?

QUALIFIZIERTE UND MENSCHENWÜRDIGE PFLEGE SICHERSTELLEN

Situation

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt – und somit auch der Bedarf an Pflegefachkräften. Über 70 Prozent der Krankenhäuser und der stationären Pflegeeinrichtungen sowie fast 80 Prozent der ambulanten Pflegedienste in Hessen hatten 2016 bereits Probleme, offene Stellen für staatlich geprüfte Pflegefachkräfte zu besetzen (Hess. Pflegemonitor 2017). Rund ein Drittel der ambulanten Pflegedienste musste Klientenanfragen aufgrund von Personalmangel ablehnen (Pflegethermometer 2016).

Es ist höchste Zeit, in den Nachwuchs zu investieren und dafür zu sorgen, dass Pflegeberufe attraktiver werden.

Beispiel

In einer ländlichen Region in Hessen pflegt ein ambulanter Dienst 70 Patientinnen und Patienten. In der Region gibt es aufgrund der steigenden Lebenserwartung eine zunehmende Nachfrage. Der Pflegedienst würde gerne mehr Menschen mit Hilfebedarf unterstützen, findet aber kein geeignetes Personal dafür. Der Altersdurchschnitt der Mitarbeitenden liegt bei 54 Jahren und der Krankheitsstand steigt. Seit fünf Monaten ist auch die Suche nach einer/m Auszubildenden erfolglos. Die Pflegeschule in der Region steht vor den Herausforderungen,

Pflegepädagogen zu finden und die Pflegeberufereform umzusetzen.



Position der Diakonie Hessen

Die Diakonie Hessen sieht es als eine wichtige Aufgabe der Landespolitik, sich für attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege einzusetzen. Von Pflegekräften wird eine qualitativ hochwertige und an wissenschaftlichen Standards ausgerichtete menschenwürdige Versorgung pflegebedürftiger und kranker Menschen erwartet.

Das heißt konkret:

- Pflegeschulen benötigen eine Anschubfinanzierung, um sich auf die anstehende Pflegeberufereform vorzubereiten und qualifiziertes Personal einzustellen, damit eine qualitativ hochwertige Pflegeausbildung in allen Regionen weiterhin angeboten werden kann.
- Zusätzlich müssen mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um attraktivere Arbeitsbedingungen zu schaffen.
- Es braucht Programme zur lebensphasenorientierte Personalentwicklung, um vielfältige Möglichkeiten für Pflegekräfte zum Verbleib im Beruf zu schaffen und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern.

Fragen an Politikerinnen und Politiker

- Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Pflegeschulen und Einrichtungen planen Sie für die Realisierung der Pflegeberufereform? Wird es eine Anschubfinanzierung geben?
- Welche Unterstützung kann der Pflegeberuf hinsichtlich einer (professionellen) Aufwertung und Wertschätzung von Ihrer Seite erwarten, um beispielsweise mehr Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen?
- Was werden Sie unternehmen, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen? Werden mehr finanzielle Landesmittel für die Ausbildung und Pflege bereitgestellt? Setzen Sie sich für eine bessere Finanzierung auf Bundesebene ein? Wenn ja, in welcher Form soll diese erfolgen?

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT UND POLITIK STÄRKEN

Demokratien brauchen demokratische Institutionen, aber auch Menschen mit einer demokratischen Haltung, sowohl unter den Politiker*innen als auch in der Zivilgesellschaft, sonst drohen sie zu einer bedeutungsleeren Hülse zu werden.

Die Diakonie ist sich ihrer Verantwortung für eine demokratische Zivilgesellschaft bewusst. Die Forderungen in dieser Veröffentlichung zeigen, dass sie die Stimmen und Perspektiven jener aufgreift, die in der Gesellschaft unerhört bleiben.

Die Rolle als Sprecherin für die Ausgegrenzten dieser Gesellschaft ist eine im Kern politische Machtbeziehung, welche der Reflektion bedarf. Die Diakonie stellt sich dieser Reflektion, indem sie sich im Rahmen des Projekts „Demokratie gewinnt! Mit der Diakonie Hessen!“ mit Fragen nach ihrer Rolle in einer demokratischen Ordnung auseinandersetzt und daran arbeitet Teilhabeprozesse zu verbessern.

Gelingen kann dieser Einsatz für die Ausgegrenzten der Gesellschaft jedoch nur, wenn sich das politische System für die von der Diakonie gebündelten Forderungen aus der Zivilgesellschaft öffnet. Verhallen die Forderungen der Diakonie ungehört, vergrößert sich der Abstand zwischen denen, deren Forderungen gehört werden und denen, die unerhört bleiben und ausgegrenzt werden.

Die demokratische Idee, dass alle Bürger*innen prinzipiell gleichwertig sind muss die politischen Entscheidungen wieder maßgeblich prägen. Nur eine Demokratie, in der alle Mitglieder wertgeschätzt werden, ist tragfähig. Denn auch Unternehmen sind von einer friedlichen Gesellschaft abhängig. Solidarität und die Verbesserung der Lebenssituation der von der Leistungsgesellschaft Ausgegrenzten sollte daher eine demokratische Selbstverständlichkeit werden.

Wichtig ist auch der gemeinsame Einsatz von Zivilgesellschaft und Politik für eine demokratische Kultur, die sich gegen rassistische und menschenfeindliche Äußerungen wendet und sich für die demokratischen Prinzipien der Gleichheit, der Freiheit und der Solidarität stark

macht. Denn nur wenn alle Demokratinnen und Demokraten Haltung zeigen und die Gleichwertigkeit und das Mitspracherecht aller Bürger*innen in diesem Land unterstützen, werden wir in eine demokratische Zukunft gehen.

Das erfordert aber nicht nur einen selbstbewussten Blick zurück auf ein Nachkriegsdeutschland, welches sich zu einer weltweit respektierten Demokratie gemausert hat, sondern auch in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen das selbstkritische Nachdenken über Versäumnisse.

Ein solches Versäumnis scheint die Auseinandersetzung mit dem eigenen Demokratie- und Repräsentationsverständnis zu sein, denn viele Bürger*innen (auch die Gebildeten) wissen nicht viel mehr über die demokratische Regierungsform, als dass sie das Recht haben zu wählen. Wo die Demokratie argumentativ entleert und in ihr Gegenteil verkehrt wird, fällt dies nicht auf, wenn man die demokratischen Spielregeln und Werte nicht kennt.

Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung von zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren, um dieses Versäumnis nachzuholen und an der Weiterentwicklung der demokratischen Kultur in Deutschland und damit der Weiterentwicklung unserer Demokratie zu arbeiten.



DIAKONIE HESSEN
DIAKONISCHES WERK IN HESSEN UND NASSAU UND KURHESSEN-WALDECK E.V.
STATISTIK DER MITGLIEDER UND DEREN EINRICHTUNGEN*
 Stand: 01.10.2017

MITGLIEDER	
	374 Rechtsträger incl. Vereine, Stiftungen, gem. Gesellschaften
	36 Dekanate der EKHN
	20 Kirchenkreise der EKKW
	Insgesamt rd. 39.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

EINRICHTUNGEN	
KRANKENHILFE	28 KRANKENHÄUSER
ALTENHILFE	274 Stationäre Einrichtungen, teilstationäre Einrichtungen, ambulante Dienste sowie Beratungsstellen
HOSPIZHILFE	27 Stationäre Einrichtungen, ambulante Dienste
JUGENDHILFE	233 Stationäre Einrichtungen, teilstationäre Einrichtungen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen sowie ambulante Dienste
FAMILIENHILFE	114 Stationäre Einrichtungen, Tageseinrichtungen, Beratungsstellen sowie ambulante Dienste
BEHINDERTENHILFE	250 Stationäre Einrichtungen, teilstationäre Einrichtungen, Beratungsstellen sowie ambulante Dienste
HILFE FÜR PERSONEN IN BESONDEREN SOZIALEN SITUATIONEN	214 Stationäre Einrichtungen, Tageseinrichtungen, Beratungsstellen sowie ambulante Dienste
AUSBILDUNG	33 Ausbildungsstätten und Beratungsstellen
SONSTIGE EINRICHTUNGEN	64 Stationäre Einrichtungen, Tageseinrichtungen und weitere Einrichtungen und Dienste
<hr/>	
außerdem	118 Diakoniestationen
	32 Ausgabestellen von Tafeln

*Zur vollständigen Darstellung der Leistungsangebote der Diakonie Hessen sind hier auch die Einrichtungen der regionalen Diakonischen Werke aufgeführt.

Rückfragen und weiterführende Informationen

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich an uns.

Diakonie Hessen
– Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 7947 - 0
kontakt@diakonie-hessen.de

Unter www.diakonie-hessen.de können Sie diese Positionen herunterladen.

Außerdem finden Sie dort auch Links zu weiterführenden Informationen.

Impressum

Herausgeber
Diakonie Hessen – Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main
Redaktion: Dr. Felix Blaser

Druck: Offsetdruck Ockel GmbH, Kriffel
Bildnachweis: SLD/Getty Images - Seite 1
Diakonie Hessen/Hans Genthe - Seite 2
Diakonie/Hermann Bredehorst - Seite 4, Seite 32
Diakonie/Kathrin Harms - Seite 6, Seite 8, Seite 23, Seite 32
Diakonie/Judith Glaubitz - Seite 10, Seite 16, Seite 32
Monkey Business/Fotolia - Seite 14
Diakonie/Annette Schrader - Seite 26, Seite 32

April 2018

Unerhört. Sozial.

Denkanstöße
und Fragen
zur Landtagswahl
in Hessen 2018

